

**Einladung
zur Teilnahme an die
107. Hauptversammlung des
Verbandes Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG)**

**vom Dienstag den 28. März 2023 um 17:30 Uhr
im Panoramasaal in der Lintharena Näfels**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der schriftlichen 106. Hauptversammlung
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung 2022
5. Genehmigung des Voranschlages 2023
6. Festsetzung des Jahresbeitrages 2023
7. Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
8. Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Personalkommission
9. Anträge des Vorstandes
10. Anträge der Mitglieder
11. Varia

Erläuterung zu einzelnen Traktanden

2. Genehmigung des Protokolls der schriftlichen 104. Hauptversammlung

Das Protokoll der schriftlichen 104. Hauptversammlung finden Sie in der Beilage und im Internet unter vgsg.ch.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten finden Sie in der Beilage und im Internet unter vgsg.ch.

4. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 finden Sie in der Beilage und im Internet unter vgsg.ch.

5. Genehmigung des Voranschlages 2023

Der Voranschlag 2021 finden Sie in der Beilage und im Internet unter vgsg.ch.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages 2023

Der Jahresbeitrag wurde an der Hauptversammlung 2017 von CHF 25.00 auf CHF 35.00 pro Jahr ab 2018 festgelegt. Die Rechnungen für den Jahresbeitrag 2021 von CHF 35.00 wurden versandt. Der Vorstand beantragt den Jahresbeitrag bei CHF 35.00 zu belassen.

7. Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren

Im Jahr 2023 finden keine Wahlen statt.

8. Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Personalkommission

Im Sinne von Art. 16 der Statuten wählt die Hauptversammlung die Vertreter des Vorstandes in die Personalkommission. Als Arbeitnehmer-Vertreter gegenüber der Regierungsrätlichen Personalkommission (RRPK) kann der VGSG seit 2012 drei Vertreter stellen.

Im Jahr 2023 finden keine Wahlen statt.

9. Anträge des Vorstandes

9.1. Rechtsschutzversicherung für Mitglieder des VGSG

Der VGSG ist beim Zentralverband öffentliches Personal Schweiz (ZV) angeschlossen. An der Delegiertenversammlung (DV) in Aarau vom 12. Mai 2022 wurde durch eine Mehrheit beschlossen, dass es eine Pflicht zur Teilnahme an der Rechtsschutzversicherung für Arbeitgeberstreitigkeiten für alle Mitgliederverbände spätestens ab dem Jahr 2024 auferlegt wird. Die Kosten der (Arbeits-) Rechtsschutzversicherung betragen ca. CHF 17.- pro Jahr und werden jeweils mit dem Mitgliederbeitrag den Mitgliedern jährlich in Rechnung gestellt. Davon ausgeschlossen sind Angehörige der Kantonspolizei, die bereits über den Verband der Schweizer Polizei-Beamten (VSPB) eine (Arbeits-) Rechtsschutzversicherung innehaben. Ebenso sind pensionierte Mitglieder von der Teilnahme der besagten Rechtsschutzversicherung ausgeschlossen.

Der Vorstand empfiehlt eine Zustimmung des Antrages.

10. Anträge der Mitglieder

Bisher keine eingegangen.

Freundliche Grüsse

**Verband des Glarner Staats- und
Gemeindepersonal**

Peter Stengele
Präsident VGSG